



**FESTSETZUNGEN**

- § 1 Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise durch Planzeichen und durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplans und seiner Änderungen.
- § 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans
- § 3 Zusätzlich wird festgesetzt:  
Die Fläche der neu einzubeziehenden Grundstücke wird nicht auf das Maß der Nutzung (Grundflächen- bzw. Geschößflächenzahl) angerechnet.  
Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen sind zulässig.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.07.2008 und 31.03.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.05.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 10.06.2009 bis 13.07.2009 beteiligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.05.2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.06.2009 bis 13.07.2009 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.
4. Die Gemeinde Bad Bayersoien hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 06.05.2009 als Satzung beschlossen.

Bad Bayersoien, 16.07.2009  
Gemeinde Bad Bayersoien  
  
Steiner  
Erster Bürgermeister



(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 21.07.2009 gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Bayersoien, 22.07.2009  
Gemeinde Bad Bayersoien  
  
Steiner  
Erster Bürgermeister



(Siegel)

**GEMEINDE BAD BAYERSOIEN**

**LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 4 A "WAIDAWEG"**

**2. ÄNDERUNG**

*(Vereinfachtes Änderungsverfahren)*

Die Gemeinde Bad Bayersoien erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diese 2. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 06.05.2009

Planung der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695